

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 14.05.2018

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Salzburg LPD sich.- u verwaltpol.Angel. SVA
ZVR-Zahl 673634184

Vereinsdaten

Name "Bundesverband für Urlaub am Bauernhof in Österreich"
Sitz Salzburg (Salzburg)
c/o -
Zustellanschrift 5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 19
Land Österreich
Entstehungsdatum 08.03.1991
statutenmäßige Der Obmann vertritt den Verein nach außen und in allen sonstigen Belangen
Vertretungsregelung und unterfertigt alle Geschäftsstücke, insbesondere den Verein verpflichtende
Urkunden, gemeinsam mit dem Geschäftsführer.
Einer der beiden Obmann Stellvertreter hat bei Verhinderung des Obmannes
dessen Agenden zu führen.
Für diese Zeit gehen daher alle Rechte und Pflichten auf diesen über.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 27.04.2018 - 26.04.2022 (Funktionsperiode)
Familiennamen Hörtnagl
Vorname Johann
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann-Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 27.04.2018 - 26.04.2022 (Funktionsperiode)
Familiennamen Schwaiger
Vorname Hans
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis 27.04.2018 - 26.04.2022 (Funktionsperiode)
Familiennamen Jagschitz
Vorname Dorothea
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Geschäftsführer

Vertretungsbefugnis 27.04.2018 - 26.04.2022 (Funktionsperiode)
Familiennamen Embacher
Vorname Hans
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 14.Mai 2018 \ 14:27:49**